Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1884)

Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 17. Samstag den 26. April 1884.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Encyklika Leo's XIII. über die Freimaurerei.

I. Die Gottesstadt und die Stadt des Teufels.

An die ehrwürdigen Brüder, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe des ganzen katholischen Erdkreises, welche in Gnade und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehen.

Ehrwürdige Brüder! Gruß und Apostolischen Segen!

Nachdem das Menschengeschlecht von Gott, seinem Schöpfer und dem Spender der himmlischen übernatürlichen Gnaden, elendiglich abgefallen war, theilte es sich in zwei verschiedene und entgegengesetzte Heerlager; das eine streitet unausgesetzt für Wahrheit und Tugend, das andere für Alles, was der Tugend und der Wahrheit zuwider ist. Das eine Heerlager ist das Gottesreich auf Erden, nämlich die wahre Kirche Christi, und wer diesem Heerlager aufrichtigen Sinnes und zu seinem Heile anhangen will, muß Gott und seinem eingeborenen Sohne mit ganzer Seele und völliger Hingabe des Willens dienen. Das andere Heerlager ist das Reich des Satans, unter dessen Botmäßigkeit und Gewalt alle stehen, welche nach dem Beispiele ihres Führers und der Stammeltern dem göttlichen und ewigen Gesetze den Gehorsam verweigern und ihre Handlungen theils mit Hintansetzung Gottes, theils geradezu gegen Gott unternehmen. Dieses doppelte Reich, zwei Städten vergleichbar, die bei entgegengesetzter Verfassung entgegengesetzte Ziele verfolgen, sah und beschrieb genau Augustinus, und er faßte die Ursache beider in treffender Kürze also zusammen: „Eine zweifache Liebe hat die zwei Reiche errichtet; nämlich die zur Verleugnung Gottes führende Selbstliebe das irdische Reiche, die zur Selbstververleugnung führende Gottesliebe das himmlische Reich." (De civit Dei. I. IV. c. 17.)

In jedem Zeitalter der vergangenen Jahrhunderte kämpfte die eine Macht gegen die andere mit verschiedener und mannigfacher Waffengattung und Kampfesweise, wenn auch nicht immer mit gleicher Hitze und Heftigkeit. In unserer Zeit aber scheinen sich diejenigen, welche der Partei des Bösen dienen, zu verbinden und im Verein insgesammt den heftigsten Anlauf zu nehmen unter dem Vorgange und der Hilfeleistung jener weit verbreiteten und fest organisirten Gesellschaft von Menschen, die man Freimaurer nennt. Denn ohne noch Geheimniß aus ihren Plänen zu machen, reizen sie sich gegenseitig verwegen auf gegen die göttliche Majestät, arbeiten offen und frei am Ruin der hl. Kirche, und zwar zu dem Ende, um die christlichen Völker der Wohlthaten, die ihnen der Erlöser Jesus Christus gebracht, gänzlich zu berauben. Ob dieser Uebel seufzen Wir auf und müssen im Drange der Liebe oft zu Gott hinaufschreien: „Siehe, deine Feinde toben, und die dich hassen, haben das Haupt erhoben. Ueber dein Volk fassen sie böse Anschläge und Uebles ersinnen sie gegen deine Heiligen. Sie sagen: Kommt, vertilgen wir sie aus den Völkern." (Ps. 82, 3—5.)

In so augenscheinlicher Noth, bei so grausamer und hartnäckiger Bekämpfung des Christenthums ist es Unsere Pflicht, auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die Gegner zu kennzeichnen, und ihren Plänen und Kunstgriffen zu widerstehen, damit nicht diejenigen, deren Heil Uns anvertraut ist, ewiglich zu Grunde gehen, damit das Reich Jesu Christi, dessen Schutz Wir übernommen, nicht bloß bestehe und unangefochten bleibe, sondern auch immer neuen Zuwachs gewinne und sich auf der ganzen Erde ausbreite.

* * *

II. Kampf der Päpste und einzelner Regierungen gegen die Freimaurerei.

Unsere Vorgänger, die römischen Päpste, haben in ihrer sorgsamen Wachsamkeit für das Wohl der Christenheit diesen Erbfeind, sowie er aus der Finsterniß heimlicher Verschwörung ans Licht kam, bald erkannt und durchschaut, wer er sei und was er wolle; sie haben in Voraussicht der Dinge den Fürsten und Völkern gleichsam ein Zeichen gegeben und sie gewarnt, sich nicht durch die Künste und Fallstricke fangen zu lassen, die gelegt waren, um sie zu täuschen. Der erste, welcher auf die Gefahr aufmerksam machte, war Clemens XII. (Const. In eminenti 24. April 1738), dessen Constitution von Benedikt XIV. (Const. Providas 18. Mai 1751) bestätigt und erneuert wurde. Dem Vorgange beider folgte Pius VII (Const. Ecclesiam a Jesu Christo 13. Sept. 1821), und Leo XII. faßte in einer Apostolischen Constitution »Quo graviora« (13. März 1825) die bezüglichen Acten und Decrete der früheren Päpste zusammen und befahl, daß sie auf immer in Kraft und Geltung bleiben sollten. In demselben Sinne haben sich Pius VIII. (Encycl. Traditi 21. Mai 1829), Gregor XVI. (Encycl. Mirari 15. August 1832), und sehr oft Pius IX. (Encycl. Qui pluribus, 9. Nov. 1846, Alloc.

Multiplices inter 25. Sept. 1865 ꝛc.) geäußert.

Als nämlich die innere Einrichtung und der Charakter der Freimaurersecte mit Hilfe der allgemeinen Kriterien völlig durchschaut war, indem die Ursachen ihres Entstehens zu Tage lagen, ihre Gesetze, Riten, Schriften zur Oeffentlichkeit gelangten, wozu noch oftmals die Zeugnisse solcher kamen, die in das Geheimniß eingeweiht waren, erklärte dieser Apostolische Stuhl und sprach es offen aus, daß die Secte der Freimaurer ganz und gar widerrechtlich entstanden, und ebensowohl dem christlichen wie dem bürgerlichen Gemeinwesen verderblich sei. Noch mehr, er verbot unter Androhung der Strafen, welche die Kirche gegen Schuldige zu verhängen pflegt, in diese Gesellschaft einzutreten. Dadurch aufgebracht, wähnten die Geheimbündler durch Spott und Verleumdung die Wucht jener Urtheilssprüche abschwächen und sich denselben entziehen zu können; sie klagten die Päpste an, welche jene Verordnungen erlassen, daß sie ungerechte Beschlüsse gefaßt, oder in ihren Beschlüssen das Maß überschritten. So suchten sie das Ansehen und das Gewicht der Apostolischen Constitutionen Clemens' XII., Benedikt's XIV. und ebenso Pius VII. und und Pius IX. in trügerischer Weise zu vernichten. Aber es fehlte in jener Gesellschaft selbst nicht an Männern, die wenn auch mit Widerwillen eingestanden, daß die Maßnahmen, die von den römischen Päpsten getroffen, vom Standpunkte der katholischen Lehre und Disciplin, aus väterlicher Pflicht getroffen seien. Und darin schienen mehrere Fürsten und Staatsmänner den Päpsten vollen Beifall zu zollen, indem sie es sich angelegen sein ließen, entweder die Freimaurersecte beim Apostolischen Stuhle zu verklagen, oder selbst durch Gesetze Strafen zu verhängen, so z. B. in Holland, Oesterreich, in der Schweiz, Spanien, Bayern, Savoyen und andern Ländern Italiens.

Der Gang der Dinge legte in bemerkenswerther Weise Zeugniß ab von der Klugheit unserer Vorfahren. Ihre Umsicht und väterliche Sorgfalt hatte nämlich nicht immer und überall den gewünschten Erfolg, und zwar bewirkte das die Verstellung und List der Menschen, die durch ihren Eintritt in den Geheimbund selbst schuldig waren, oder die Unbesonnenheit und Leichtfertigkeit der Uebrigen, in deren höchstem Interesse es gelegen hätte, wohl auf der Hut zu sein. Und so gewann die Secte der Maurer in dem Zeitraume von einem und einem halben Jahrhunderte einen unerwarteten großen Zuwachs, drängte sich keck und verschlagen in alle Schichten des Gemeinwesens und begann eine Macht zu entfalten, so daß sie nahezu die Oberhand in den Staaten zu haben scheint. Die Folge dieses schnellen und furchtbaren Anlaufes war jene Unterwühlung der Kirche, der Gewalt der Fürsten, des öffentlichon Wohles, die Unsere Vorfahren lange vorausgesehen. Denn soweit ist es gekommen, daß für die Zukunft im höchsten Grade zu fürchten ist, nicht so sehr für die Kirche, die ein viel zu festes Fundament hat, als daß es durch Menschenwerk erschüttert werden könnte, sondern vielmehr für jene Staaten, in denen die genannte Secte selbst zu einflußreich ist, oder andere gleicher Tendenz als Helfer und Handlanger zu Diensten stehen hat.

Darum sahen und fühlten Wir alsbald, als Wir das Steuer der Kirche ergriffen, daß Wir diesem allzu großen Unheile Unsere Autorität entgegenstellen und nach Kräften Widerstand leisten müßten. Thatsächlich haben Wir schon zum Oeftern bei günstigen Anlässen gewisse im Vordergrund stehende Grundwahrheiten erörtert, welche namentlich die verkehrten Anschauungen der Freimaurer verdunkelt zu haben schienen. So unternahmen Wir in Unserer Encyclica »Quod Apostolici muneris« die wahnwitzigen Einfälle der Socialisten und Communisten zu widerlegen; in einer andern: »Arcanum« stellten Wir Uns sodann die Aufgabe, den wahren und echten Begriff der bürgerlichen Gesellschaft, deren Quelle und Ursprung in der Ehe liegt, zu entwickeln und zu vertheidigen; ferner in jener Encyclica, die beginnt: «Diuturnum» haben Wir die Form der politischen Gewalt nach den Grundsätzen der christlichen Weisheit zum Ausdruck gebracht und dargelegt, wie sie mit der Natur der Dinge selbst und mit der Wohlfahrt der Völker und Fürsten in wunderbarem Einklang steht. Jetzt aber haben Wir beschlossen, nach dem Beispiele Unserer Vorgänger die Freimaurergesellschaft selbst, ihre ganze Doctrin, ihre Anschläge und ihre Weise, zu denken und zu handeln, direct in's Auge zu fassen, damit ihr heilloser Einfluß mehr und mehr in's Licht gestellt und dadurch die weitere Verbreitung dieser unglücklichen Secte, so weit es möglich, verhindert werde.

* * *

III. Das Wesen der Freimaurerei als einer geheimen Gesellschaft.

Es gibt verschiedene Secten, welche zwar den Namen, den rituellen Gebräuchen, der Form, dem Ursprung nach von einander abweichen, aber doch, da sie durch eine gewisse gemeinsame Tendenz und gleiche leitende Grundsätze unter sich zusammenhängen, in der That nicht von der Secte der Freimaurerei verschieden sind, die gewissermaßen das Centrum bildet, von wo alle ausgehen, und wohin alle zurückkehren. Obgleich einige von ihnen sich ganz und gar nicht in der Finsterniß verbergen zu wollen scheinen, bei hellem Tage angesichts ihrer Mitbürger ihre Zusammenkünfte halten und ihre Tagesblätter veröffentlichen, so findet man doch bei genauem Einblick auch bei ihnen die Natur und den Charakter geheimer Gesellschaften.

Manches bei ihnen hat nämlich den Charakter von Geheimnissen und wird daher vorschriftsmäßig mit der äußersten Sorgfalt nicht bloß den Feinden, sondern auch sehr vielen Mitgliedern entzogen. Dahin sind zu rechnen ihre eigentlichen und letzten Pläne, die höchsten Vorstände einzelner Abtheilungen, gewisse geheime Zusammenkünfte aus den innersten Abtheilungen, desgleichen gewisse Beschlüsse und die Art und Weise, wie und mit welchen Mitteln sie auszuführen sind. Dahin gehört auch der vielfache Unterschied in den Rechten, Pflichten und Aemtern unter den Mitgliedern, sowie die festorganisirte Unterscheidung der Ordnungen und Grade, und jene strenge Handhabung der Disciplin in der Verwaltung. Die Eintretenden müssen geloben, ja sogar in der Regel mit einem

besonderen Eide beschwören, Niemandem zu irgend einer Zeit oder auf irgend eine Weise die Genossen, die Geheimschriften, die Doctrinen verrathen zu wollen. So bemühen sich die Maurer unter einem erlogenen Scheine und unter dem immer gleichen Deckmantel der Verstellung, wie ehemals die Manichäer, auf alle Weise sich zu verbergen, und keine anderen Zeugen zu haben als die eigenen Genossen.

Sie verbergen sich hinter der Maske von Freunden der Literatur und Wissenschaft, die der Bildung wegen beigetreten seien; sie wissen ihrer Sprache eine fein gebildete Form zu geben und sich populär zu machen, indem Sie als ihr einziges Ziel verkünden, dem Volke bessere Zustände zu schaffen und die Vortheile der Cultur zum Gemeingut Aller zu machen. Aber wenn dieses schönklingende Programm auch begründet wäre, so würde es doch nicht den Kern der Bestrebungen treffen. Diejenigen, welche aufgenommen sind, müssen versprechen und sich verpflichten, ihren Führern und Meistern mit der größten Willfährigkeit und Gewissenhaftigkeit gehorchen zu wollen, bereit, auf ihren Wink und ihr Zeichen die Befehle auszuführen. Im Verweigerungsfalle verfallen sie dem Strafgericht, ja, dem Tode selbst. Und in der That, wenn gegen Einen erkannt ist, daß er ihre Geheimlehre verrathen oder ihren Befehlen widerstanden, so wird die Todesstrafe nicht selten verhängt, und zwar mit solcher Verwegenheit und Raffinirtheit, daß der Meuchler sehr oft der spähenden und rächenden Gerechtigkeit verborgen bleibt.

Nun aber ist es eine ausgemachte Thatsache: sich verstellen, lichtscheu die Verborgenheit suchen, Menschen nach Sclavenart durch ein unauflösliches Band an sich fesseln, ohne daß ein Motiv klar vorliegt, der Willkür eines Obern Anheimgegebene zu jeder Frevelthat mißbrauchen, die Hand zum Morde bewaffnen, und der strafenden Gerechtigkeit Hohn sprechen — das ist eine Unmenschlichkeit, die schlechterdings unnatürlich ist. Die Vernunft und die Wahrheit selbst legen somit Zeugniß dafür ab, daß die in Rede stehende Gesellschaft mit der Gerechtigkeit und mit der natürlichen Sittlichkeit im Widerspruch steht.

Und dies um so mehr, da noch andere einleuchtende Gründe den Beweis liefern, daß ihre Natur der Sittlichkeit widerstreitet. Denn mag auch bei den Menschen die Verschmitztheit und Verlogenheit groß sein, so kann man doch aus den Wirkungen immer zurückschließen auf die Ursache und erkennen, welcher Art sie an und für sich ist. „Ein guter Baum kann keine bösen Früchte bringen, noch ein böser Baum gute Früchte." (Matth. 7, 18.) Nun bringt aber die Secte der Freimaurer gefährliche, sehr bittere Früchte. Denn aus den oben erwähnten ganz zuverlässigen Anzeichen stellt sich heraus, was das Endziel all' ihrer Pläne ist, nämlich die ganze Einrichtung der Religion und des Staates, wie sie das Christenthum hervorgebracht, von Grund aus zu zerstören, und eine neue nach ihrem Sinne zu schaffen, auf einer Grundlage und mit Gesetzen, die mitten aus dem Naturalismus entnommen sind.

Was Wir hier sagten und noch sagen werden, ist von der Freimaurersecte im Allgemeinen zu verstehen, und von den verwandten und affiliirten Gesellschaften, die sie umschließt, nicht von ihren einzelnen Anhängern. Unter ihnen können immerhin nicht Wenige sein, welche, obgleich ihr Anschluß an solche Gesellschaften nicht ohne Schuld ist, doch keinen Theil haben an den Schandthaten, und welche nicht wissen, was jene schließlich anstreben. Ebenso billigen vielleicht einige von den Zweiggesellschaften keineswegs gewisse extreme Schlüsse, welche sie, da dieselben nothwendig aus den allgemeinen Principien folgen, consequenter Weise auch annehmen müßten, wenn nicht die Verbrechen selbst sie durch ihre Abscheulichkeit abschreckten. Desgleichen lassen Rücksicht auf Zeit und Ort es einigen Gesellschaften räthlich erscheinen, weniger zu unternehmen, als sie selber möchten und als andere erstreben. Aber darum sind sie doch nicht als solche anzusehen, die außerhalb des Verbandes mit den Freimaurern stehen, weil der Freimaurerbund nicht sowohl nach den Erfolgen und vollendeten Thatsachen, als nach dem Programm zu beurtheilen ist.

(Schluß folgt.)

Zum „Rheinischen Katholikentag",

der am Ostermontag in Köln tagte, haben wir noch die zweite der daselbst einmüthig angenommenen vier Resolutionen nachzutragen. Sie lautet:

II. Die Versammlung erneuert den Protest gegen eine Kirchenpolitik, welche nach mehr als zehnjährigen bittern Erfahrungen noch immer nicht zur entschiedenen Umkehr von den Wegen des Culturkampfes sich entschließen kann, vielmehr der tiefen Verbitterung des kathol. Volkes durch Halbheiten begegnet und dabei der einen Diöcese versagt, was sie der andern gewährt. Sie erinnert bei diesem Proteste an folgende Thatsachen, deren Beseitigung übrigens die gerechten Beschwerden der preußischen Katholiken lange nicht erschöpfen würde:

1. Die beiden Erzbischöfe von Köln und Gnesen-Posen sind „abgesetzt", ihre Amtsbrüder bleiben der Gefahr ausgesetzt, auf Grund der fortbestehenden Maigesetze zu Geldstrafen oder Gefängniß verurtheilt und zur Ausübung ihres hl. Amtes für unfähig erklärt zu werden.

2. Weit über 1000 (in der Kölner Erzdiöcese über 300) Pfarrstellen sind verwaist, weil die Staatsregierung ohne Erfüllung der „Anzeigepflicht" die Besetzung dieser kirchlichen Aemter nicht duldet.

3. Noch immer besteht für das Erzbisthum Gnesen-Posen die „Sperre", noch immer wächst der auf Grund des Brodkorb-Gesetzes angesammelte Fonds, der jetzt schon etwa **15 Millionen Mark** beträgt.

4. Die sämmtlichen Priesterseminare sind geschlossen, den Bischöfen bleibt die freie Erziehung der Geistlichen nach kirchlichen Grundsätzen nach wie vor versagt.

5. Der „Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten" besteht fort, obwohl kein Mensch diese Einrichtung zu vertheidigen wagt.

6. Das Priester-Ausweisungsgesetz ist noch immer nicht abgeschafft, obwohl der Reichstag nach einer für dasselbe wahr-

haft vernichtenden Debatte mit mehr als Zweidrittel-Mehrheit die Reichsregierung zur endlichen Beseitigung dieses Gesetzes aufforderte.

7. Fast sämmtliche Orden und ordensähnliche Congregationen sind unterdrückt, unsere Barmherzigen Schwestern stehen unter einer für sie und alle Katholiken tief verletzenden Beaufsichtigung." —

* * *

Wie unsere Leser wissen, fordert der Rheinische Katholikentag in seiner IV. Resolution „Wiederherstellung jener kirchenpolitischen Zustände, welche ein feierliches Königswort bei der Besitzergreifung der Rheinlande den rheinischen Katholiken verhieß, welche die im Culturkampf verstümmelte Verfassung verbürgte, welche Se. Majestät Kaiser Wilhelm wiederholt als wohlgeordnete bezeichnete."

Nun theilen die rheinischen Blätter — zur heilsamen Gewissenserforschung des Kaisers und in Bestätigung des uralten: *«nolite confidere in principibus»* (Ps. 145, 2) — den höchstinteressanten Wortlaut jener königlichen Erklärungen mit, auf welche sich die Resolution bezieht.

König Friedrich Wilhelm III. sagte im Besitzergreifungspatent vom April 1815: „Ihr werdet gerechten und milden Gesetzen gehorchen. Euere Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde ich ehren und schützen. Ihre Diener werde ich auch in ihrer äußeren Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten."

König Wilhelm I. richtete am 15. Okt. 1861, nachdem er die Glückwünsche der 8 preußischen Bischöfe zur Krönungsfeier entgegengenommen, an den verewigten Cardinal v. Geissel, Erzbischof von Köln, folgende Worte:

„Es gereicht mir zur Genugthuung, die Verhältnisse der katholischen Kirche für den Bereich meines ganzen Staates durch Geschichte, Gesetz und Verfassung wohlgeordnet zu wissen. Sie darf vertrauen, daß Ich ihr in Gerechtigkeit und Wohlwollen ferner Meinen landesväterlichen Schutz gewähren und sie in Ausführung ihres heiligen Amtes unterstützen werde."

König Wilhelm I. erklärte nach der Eidesleistung der beiden Erzbischöfe von Köln und Gnesen-Posen (Melchers und Ledochowski) am 14. April 1866:

„Die Verhältnisse der katholischen Kirche im Bereiche Meines ganzen Landes finden sich durch geschichtliche Entwickelung, Recht und Verfassung in wohlgeordnetem Zustande. Unter dem Schutze gerechter und wohlwollender Gesetze darf sie auf ihrem Gebiete frei und ungehindert ihre Thätigkeit entfalten. Es gereicht Mir zur Genugthuung, daß diese Thatsache, wie sie in dem Munde des sichtbaren Oberhirten Ihrer Kirche mehrfach eine gerechte Würdigung erfahren hat, so auch in den Herzen Meiner getreuen Unterthanen dankbare Anerkennung findet.... So lange ich das Scepter führe, sollen die verfassungsmäßigen Rechte der katholischen Kirche garantirt sein!"

Nun aber sind bekanntlich, trotz dieser so klaren königlichen Zusicherung, jene Bestimmungen der Verfassung, welche die religiöse Freiheit der Katholiken und deren Rechte garantirten, aufgehoben worden! Es sei noch daran erinnert, daß Wilhelm I., nachdem er am 26. Okt. 1858 die Verfassung des Königsreichs beschworen, am 8. Nov. 1858 dem neuen Staatsministerium folgende leitende Grundsätze gab:

„Versprochenes muß man treu halten.... Eine der schwierigsten und zugleich zartesten Fragen, die in's Auge gefaßt werden muß, ist die kirchliche.... Zunächst muß zwischen beiden christlichen Confessionen eine möglichste Parität obwalten.... Der katholischen Kirche sind ihre Rechte verfassungsmäßig festgestellt.... Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist." — —

* * *

Die Kölner Katholikenversammlung scheint nach allen Seiten hin ermuthigend und anregend zu wirken, und zahlreichen kleinern und größern Katholikenversammlungen gerufen zu haben. Eine Solche ward z. B. auf letzten Sonntag nach Dortmund angesagt für die Katholiken der westfälischen Mark, eine andere wird am 4. Mai in Crefeld stattfinden.

* * *

Das «Pays» von Pruntrut zieht eine Parallele zwischen dem Auftreten der deutschen und demjenigen der **schweiz. Katholiken:**

„Seit Beginn des Culturkampfes geben die Katholiken Deutschlands ein herrliches Beispiel der Eintracht und der Energie. Dieser Tage noch hat eine imposante katholische Volksversammlung in Köln .... Rückkehr des verbannten Erzbischofs und Revision jener Maigesetze gefordert die, gleich unserm Kirchengesetze, die Quelle aller Conflicte und Ungerechtigkeiten sind. Ob diese Forderungen berücksichtigt werden? Wir wissen es nicht; aber das wissen wir, daß die Katholiken Deutschlands ihre Pflicht gethan haben. Das ist die Hauptsache; für das Uebrige wird Gott sorgen.... Und wir, Katholiken eines kleinen Landes, wo die Verfolgung herrscht und der Zwiespalt, thun auch wir unsere Pflicht? Wären wir jetzt auch im Stande, gleich unsern muthvollen Brüdern überm Rheine, diese großartigen Tagsatzungen abzuhalten, wo ein ganzes Volk — stark in seinem Rechte, begeistert für seine Freiheit und liebentflammt für seine Kirche — sich erhebt wie ein Mann wider diejenigen, welche jenes Recht verkennen, diese Freiheit verletzen, diese Kirche verunglimpfen?.... Noch einmal: hätten wir den Muth, hätten wir die Kraft hiezu? Wenn ja: warum thun wir's denn nicht? Ist der Augenblick noch nicht gekommen, zu sagen, was wir verlangen?... **Auf was warten wir noch?"**

Luthers Flucht auf die Wartburg.

Bekanntlich wurde Luther, der am 26. April 1521 von Worms noch vor Schluß des Reichstages (25. Mai) abgereist war, gemäß der mit Kurfürst Friedrich von Sachsen getroffenen Verabredung auf der Rückreise von einigen verkleideten Rittern scheinbar angefallen und auf die Wartburg bei Eisenach gebracht, woselbst er ein Jahrlang als „Ritter Jörg" gegen die Reichsacht geschützt blieb.

In Balans »Documenta luther.« befindet sich ein Brief des päpstlichen

Nuntius Aleander vom 24. Mai 1521, aus welchem uns von der damaligen Sachlage, soweit sie sich auf die „Gefangennehmung" Luthers bezog, ein anschauliches und in mehrfacher Beziehung höchst interessantes Bild entgegentritt:

„Vergangenen Sonntag kam die Nachricht, Martinus sei gefangen genommen worden. Es entstand ein großes Gemurmel, als ob wir die Urheber davon seien, und nicht ohne große Gefahr für uns, da die Lutheraner alle Welt gegen uns aufregten. Wir waren der Meinung, daß der Herzog von Sachsen aus vielen Gründen der Urheber sei, und dieser unserer Meinung pflichteten auch der Kaiser, viele Fürsten und beinahe der ganze Hof bei, so daß der Herzog von Sachsen, da er sich in Verdacht sah, in zahlreich besuchter Fürstenversammlung erklärte, er wolle jeden Eid schwören, daß er nichts wüßte; und er schien sehr erstaunt zu sein, obgleich weder seinem Blick (den er stets zur Erde gesenkt hält), noch seinen Worten viel zu trauen ist, zumal in der lutherischen Angelegenheit."

„Dieses Gerücht dauerte so zwei Tage und es verbreitete sich, daß Boten mit ähnlichen Nachrichten kämen, daß Luther vier Tagreisen von hier den Herold zurückgeschickt und diesem eine eigenhändige Bescheinung über das ihm geleistete Freigeleit gegeben habe. Dann ging er nach einem 8 oder 10 Tagreisen von hier entfernten Ort, nach Eisenach, wo er, wie man sagte, am Tage von Kreuzerhöhung predigte und somit gegen den ausdrücklichen Befehl des Kaisers handelte. Dann soll er allein mit einem seiner Brüder einen Wagen bestiegen haben, indem er die Doctoren zurückließ und auch einen Bruder seines Vaters nicht bei sich haben wollte, der ihn zu begleiten wünschte. Er gab vor, einen entfernten Freund zu besuchen, und ward so auf dem Wege gefangen genommen und seine Begleiter freigelassen."

„Ich habe diese Nachrichten aus Briefen von Cochlaeus, der mir aus Frankfurt schrieb. Die Ueberbringer solcher Kunde wollen in Eisenach selbst gewesen sein und sie alle stimmen überein bezüglich des Ortes, des Tages und u. A. auch darin, daß er von fünf Reitern gefangen genommen worden sei. Hier nun wollten einige uns die Schuld geben, als hätten wir Luther's Gefangennahme angestiftet, andere schoben es dem hochwst. Cardinal von Mainz in die Schuhe. Wieder andere und zwar viele sagten, daß Franz von Sickingen ihn hätte ergreifen lassen, um ihn bei sich zu haben. Nicht wenige meinten, es sei ein heimlicher Anschlag des Herzogs von Sachsen, um ihn vor Ablauf des Freigeleitstermins heimlich verbergen und dann, indem er ihn behielt oder wegschickte, sich damit entschuldigen zu können, daß er von Anderen gefangen genommen sei ...."

„Kurz und gut, der ganze Hof war in großer Aufregung, und man drohte insbesondere uns, daß, wenn es wahr wäre, wir zuerst würden getödtet werden und dann alle Priester in Deutschland."

„Aber zu dem Früheren kam nun noch Schlimmeres, da nämlich gestern neue Nachrichten und Briefe eintrafen, in denen es hieß, Luther sei in einer Silbermine von einer Lanze durchbohrt todt aufgefunden worden. Und das erregte hier einen solchen Tumult und zumal gegen mich, daß viele von den Vornehmsten in großer Anzahl zu mir im Palaste, ja im Vorzimmer des Kaisers gelaufen kamen und mir sagten, daß ich auch im Schoße des Kaisers nicht sicher sein solle. Dann kamen sehr viele Personen zu mir in meine Wohnung und gaben mir Nachricht von tausend Conventikeln, Verschwörungen und Eiden, die es alle auf meinen Tod und mein Verderben abgesehen hatten .... Vom Sickinger wird gesagt, daß er zwei Priester gefangen genommen habe und damit drohe, deren so viele zu ergreifen, als nothwendig sei, um dadurch die Befreiung Luther's aus seiner Gefangenschaft zu erzwingen. Obgleich wir andern diese Nachricht (daß Luther von seinen Gegnern gefangen genommen worden) bereits für falsch ansehen, so hält doch die allgemeine Meinung sie für sehr wahr."

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat der hochwst. schweizerische Episcopat Protest erhoben gegen den wider die Propaganda beschlossenen Raub, deren Güter bekanntlich zur Unterhaltung der katholischen Missionen und zur Ausbreitung des Glaubens unter Heiden und Mahomedanern gestiftet sind. Auch die Bischöfe anderer Nationen, in erster Linie die Bischöfe Nordamerika's, haben wider das große Attentat ihre Stimme erhoben.

Luzern. Man hat sich über die, zuerst vom „Nidw. Volksbl." gebrachte Mittheilung, — der protestantische Kirchenrath in Luzern habe den Altkatholiken die „Mitbenützung" der protestantischen Kirche aus dem Grunde verweigert, weil „die hiesigen Protestanten mit den Katholiken in so gutem Einvernehmen leben und bei letzteren stets so viel Toleranz und Entgegenkommen gefunden hätten, daß sie es ihrerseits für durchaus ungerechtfertigt erachten, die altkatholische Bewegung und damit die Zerwürfnisse in der hiesigen katholischen Gemeinde durch Ueberweisung der Kirche fördern zu helfen" —, über diese Mittheilung hat man sich gewundert und dahinter eine gewisse intolerante Scheu altgläubiger Protestanten vor der hl. Messe wittern wollen. Wir glauben, wenn die ehrlichen überzeugungstreuen Protestanten vor der „altkathol. Messe" in ihrem Gotteshause Eckel und Abscheu empfinden, so bezieht sich derselbe weniger auf die Messe selbst als auf die altkathol. Behandlung der Messe. Wer von den altkathol. Führern glaubt denn ernstlich und im kath. Sinne an die Messe als an die reale Erneuerung des Kreuzopfers? Das Organ der luzern. Altkatholiken, das „Luz. Tagbl." hat unlängst berichtet, die Regierung von Obwalden habe beschlossen, Schritte zu thun, daß fürder nicht mehr, wie neuerlich in Stans, die Truppen an Sonn- oder Festtagen am Meßbesuch verhindert werden. Hiezu bemerkt das genannte Blatt spöttisch: „Wie man vernimmt, ist den Herren der Regierung

mehr am Meßbesuch gelegen, als den Truppen selbst."

Diese frivole Bemerkung, ein schnöder Schimpf auf die katholische Mannschaft Obwaldens, kennzeichnet so recht die Ehrfurcht, welche man altkatholischer Seits dem höchsten Mysterium des Cultus zollt. Man darf eben die Messe aus — praktischen Gründen noch nicht abschaffen! — Daß es einem ehrlichen Protestanten davor graut, wenn bei solcher Auffassung und aus solchen Gründen in seinem Tempel „Messe aufgeführt" wird, das ist begreiflich.

Basel. Freisinn! Anläßlich der Großrathswahlen vom letzten Sonntag schreibt die „Allg. Schw. Ztg.": „Es wohnen in unsrer Stadt circa 18,000 Katholiken, auf 12,000 Seelen darf man da die specifisch römisch-katholische Richtung reichlich schätzen; diese 12,000 hatten bisher keine Vertretung im Großen Rath.... Nun hat der Eidg. Verein sich erlaubt, einen — sage einen Mann dieser Richtung, allerdings den begabtesten und muthigsten, vorzuschlagen. Kaum hört solches der „Volksfreund," so erhebt er ein Huronengeheul darüber, faselt von evangelisch-ultramontaner Allianz, findet, jetzt sei Klarheit in der Sache u. s. w. Wer also dem **fünften** Theil der Bevölkerung **1** Mann von **130** Vertretern zugestehen will, der wird mit Absurditäten überschüttet! Das ist wohl die klarste Zeichnung desjenigen Freisinns, der in Wirklichkeit von unsern Radikalen ausgeübt wird." —

— Laut Jahresbericht des Civilstandsamts haben letztes Jahr in Baselstadt 536 Eheschließungen stattgefunden. Nach den vor der „Civiltrauung" abgegebenen Erklärung beabsichtigten von diesen Paaren 387 sich im Kanton (13 auswärts) kirchlich trauen zu lassen, und zwar protestantisch 251, katholisch **111**, altkatholisch **19**, bei einer andern christlichen Gemeinschaft 1, jüdisch 5. —

— Die Vorsteherschaft der katholischen Gemeinde hat der Regierung von ihrem Beschlusse Kenntniß gegeben, für den Fall der Abweisung ihres bei den h. Bundesbehörden eingegebenen Rekurses von einer Weiterführung ihrer Schule im jetzigen Umfang abzustehen, erwartet jedoch, daß in diesem Falle mit dem Staat ein Uebereinkommen wegen Verwerthung ihrer Schulhäuser getroffen werden könne.

Aargau. Ein im „Freischütz" erschienener Verfassungsentwurf schlägt, betr. Verhältniß vom Kirche und Staat, nachstehenden Artikel vor: „Die Trennung der Kirche und des Staates wird hiemit grundsätzlich ausgesprochen. Es bestehe inskünftig eine freie Kirche im freien Staate. Die religiösen Genossenschaften ordnen ihre kirchlichen Angelegenheiten selbst. Dem Staate verbleibt das Oberhoheitsrecht über die Religionsgenossenschaften. Zu diesem Zwecke und für Erledigung der kirchlichen Angelegenheiten werden im Gemeinderath zwei Collegien gebildet: das eine aus den protestantischen, das andere aus den katholischen Mitgliedern. Innert vier Jahren muß dieses Postulat ausgeführt werden." — Bekanntlich hat der Aarg. Große Rath schon am 28. Nov. 1871 Trennung der Kirche vom Staat dekretirt; allein „die Regierung wußte die Ausführung zu hintertreiben, weil damit die ihr nicht genehme Herausgabe der Pfrundgüter in Verbindung stand und weil sie sich der directen Vormundschaft in Religionssachen überhaupt nicht entschlagen wollte; kam ihr selbe doch gar zu sehr zur Fortführung des Culturkampfs zu statten! Ueber derlei Bedenken wird auch eine künftige democratische Regierung nicht so leicht hinwegkommen." („Allg. Schw. Ztg.")

Freiburg. In der Nacht vom 21. auf den 22. ist das ehemalige Cisterzienserkloster Hauterive (Altenryf, alta ripa) zum größten Theil ein Raub der Flammen geworden. Die Kirche, mit Ausnahme des Glockenthurms, blieb verschont. Das Kloster, gestiftet 1137, wurde 1848 aufgehoben; in dessen Räumlichkeiten befand sich das kantonale Lehrerseminar.

---

* **Rom.** Die päpstliche Encyklika gegen das Freimaurerthum, mit deren Publikation wir heute begonnen, ist ein neues Denkmal der Wissenschaft und Umsicht, sowie der Glaubenskraft und Hirtentreue Leo's XIII. In ergreifenden Zügen werden hier die grundverderblichen Principien, das nihilistische Endziel, die hinterlistigen Mittel und ehrlosen Waffen der antichristlichen Freimaurerei gekennzeichnet, und insonderheit die Bischöfe aufgefordert, gegen diese unheimliche, im Dunkeln schleichende Gesellschaft aufzutreten.

Rom. Unter den im Vatican, betr. die Propaganda, einlaufenden Protesten notiren wir nachstehendes Telegramm vom 15: „Sr. Eminenz Cardinal Jacobini, Rom, Vatican. Die in Freistadt tagende Versammlung des katholischen Volksvereins für Oberösterreich bittet Ew. Eminenz, dem hl. Vater den Ausdruck ihres energischen Protestes gegen die Beraubung der hl. Congregation de propaganda fide, ihrer schmerzlichsten Gefühle über dieses neuerliche Attentat gegen die Freiheit der Kirche und die apostolische Mission des Papstes zu unterbreiten. Der Präsident: Graf Brandis."

— Der neueste »Monit. de Rome« bestätigt die Nachricht, daß Cardinal-Erzbischof Ledochowski dem hl. Vater seine Demission eingegeben habe, allein dieselbe sei von Leo XIII. „zur Zeit noch nicht angenommen worden." Wenn diese Angabe sich bestätigt, so ist daraus zu schließen, daß die preußische Regierung sich weigert, die nothwendigen Vorbedingungen zu erfüllen, welche ein so großes Opfer rechtfertigen könnten.

Italien. Während Leo XIII. auch am Osterfeste wieder seine hochherzige Vaterliebe durch reiche Spenden an die Armen Roms bekundete, zieht die Regierung die Folgen ihres Raubsystems. Im vergangenen Monat März hat die Regierung 363 Vermögensobjecte aus dem unterdrückten Kirchenvermögen verkauft und dafür 661,756 Frcs. eingesackt. Bis zum 30. März d. J. hatte der Verkauf der Kirchengüter im Ganzen die colossale Summe von **578½ Mill. Fr.** ergeben!

Deutschand. Letzten Sonntag feierte der Senior des preuß. Episcopats, Joh. v. d. Marwitz, Bischof von Culm, den Eintritt in sein **90.** Lebensjahr. Derselbe hatte schon 1813, an der Seite

des jetzigen deutschen Kaisers, in den Freiheitskriegen mitgekämpft, und verdankte es wohl dieser ehemaligen „Zeltbrüderschaft" mit dem Monarchen, daß er nicht, gleich den übrigen Bischöfen, den Weg ins Gefängniß oder ins Exil zu wandern sich gezwungen sah.

England. Der römische „Times"-Correspondent meldet, der hl. Vater habe zum Herbste die Bischöfe Irlands nach Rom berufen, um über die religiösen und allgemeinen Zustände Irlands Raths zu pflegen.

Nordamerika. Die letzte Nummer des «Catholic Universe» von Cleveland bringt an hervorragender Stelle die Meldung: „In Gemäßheit der apostolischen Schreiben des Papstes Leo XIII. hat der Erzbischof Gibbons das Dritte Plenar-Concil von Baltimor zu der am 9. Nov. d. J. in der dortigen Kathedrale beginnenden Sitzung einberufen."

— Wie der „Wanderer" meldet, hat unser Landsmann, hochw. P. Bonaventura Frei, Provinzial der Kapuziner in Detroit, eine Reise nach Europa angetreten.

— Anläßlich des „hochwürdigsten" Schwindlers Barjona schreibt ein amerikanischer Priester: „Ich will Ihnen mittheilen, daß dieser Mensch denselben Schwindel vor etwa 10 Jahren in Oesterreich, Bayern und den Rhein herunter getrieben hat. Was mich insbesondere veranlaßt, über diesen Gauner Mittheilung zu machen, ist meine Muthmaßung, daß derselbe nicht allein dies Gaunerwerk treibt, sondern daß er zu einer Bande gehört, die in Zwischenräumen zu Zwei und Drei einander folgen und die Priester „abstrafen". Sie haben allerlei Documenta (chaldäische und andere), wobei die Sigillia offenbar aus ächten Schriften herausgeschnitten und diesen aufgeklebt sind. Man sieht, wie die Ränder der Sigilla geflissentlich mit Tinte umschmiert wurden, um das Aufkleben unkenntlich zu machen. Wenn ich nicht sehr irre, dann hat vor etwa 4 Jahren Einer dieser Bande als „reisender Arzt für Priester" die Runde gemacht und ist mancher Priester auf die Leimruthe gegangen. In Oesterreich und Baden lasen sie selbst Messe. Daß alle diese Kameraden polnische Juden sind, ist mir auch sehr wahrscheinlich. Sie stellen sich, als ob sie nicht Deutsch verständen, da sie hoffen, so besser durchzukommen. Daß wenigstens Einer davon Deutsch kann, habe ich selbst ausgefunden, als ich in Deutschland in der Lage war, ihn vor die Thür zu setzen."

Verschiedenes.

Zunahme des „Geistes." Hierüber, als über eine Frucht der „Laienspitäler" in Paris, entnimmt der «Univers» einem geheimen Circular des Herrn Quentin, Directors des Armenwesens von Paris, nachstehende Daten: „In den Spitälern von Paris wurden verbraucht:

1. im Jahre 1875 Weingeist 4108 Kilos, im Jahre 1882 dagegen 16,347 Kilos; im J. 1875 Rhum 5682 K., im J. 1882 dagegen 32,298 K.;
2. im J. 1875 gewöhnlicher Wein 18,931 Hektoliter, im J. 1882 dagegen 26,462 H.;
3. im J. 1875 feine Weine 1356 H., im J. 1882 dagegen 2325 H."

Personal-Chronik.

Solothurn. Am 17. ist hochw. Albert Stampfli, seit Sept. 1879 Lehrer am Gymnasium und Präfekt an den Stadtschulen in Zug, nach Solothurn übergesiedelt, wohin er zur Aushilfe in der Seelsorge, hauptsächlich als Katechet, berufen wurde.

— Erschwil. Hier wurde letzten Sonntag Hochw. P. Leodegar Sidler, Conventual des Klosters Mariastein Delle, zum Pfarrer gewählt. („Basl. V. Bl.")

Thurgau. „Sulgen. Heute den 20. wählte die Kirchgemeinde Sulgen hochw. Pfarrer Ferd. Böhi von Fischingen, zur Zeit Pfarrer in Steckborn, einstimmig zu ihrem zukünftigen Seelsorger. Der Gewählte hat der Wahl bereits zugesagt." („Th. V. Ztg.")

Aargau. „Mellingen. Der von Spreitenbach weggewählte Hr. Pf. Huber wurde einstimmig als Kaplan hieher gewählt und wird die Wahl annehmen. Damit ist einem schlimmen Konflikt vorgebeugt worden." („Vtld.")

Literarisches.

1. (Eingesandt.) Soeben ist der neue **Wörl'sche Reisebücher**catalog pro 1884 erschienen. Enthielt der frühere Catalog eine stattliche Reihe von Reisehandbüchern, Reiselexika 2c., so bilden eine ganz besonders beachtenswerthe neue Serie des Unternehmens die kurzen praktischen **Städteführer,** welche in systematischer Anordnung je eine genaue Beschreibung einer Stadt unter Hervorhebung ihrer Sehenswürdigkeiten und Kunstsammlungen, sowie der Umgebung, ferner Angabe der lohnendsten Ausflüge, endlich einen genauen Plan der betr. Stadt bezw. der Umgebung derselben enthalten. Einzelnen sind auch Illustrationen beigegeben. Die bis jetzt erschienenen hatten sich der besten Aufnahme zu erfreuen, wie dies der Umstand beweist, daß einzelne bereits mehrfache Auflagen erlebten. Wie bereits früher, so empfehlen wir auch jetzt gerne wieder das Woerl'sche Reisebücher-Unternehmen und bemerken für Interessenten, daß der hübsch ausgestattete illustrirte Katalog durch jede Buchhandlung gratis zu beziehen ist, auch von der Verlagshandlung zu Würzburg und Wien auf Wunsch gerne direkt versendet wird.

2. **Eine Maiblüthe aus Island** für den Marienmonat bietet P. Alex. **Baumgartner,** S. J., in seiner, soeben bei Herder in Freiburg erschienenen deutschen Uebersetzung der isländischen Marien-dichtung **„Lilja"** aus dem 14. Jahrhundert, eines skandinavischen Seitenstückes zum niedersächsischen „Heliand." Die Dichtung, schon bei Lebzeiten des Dichters († 1361) zu einem beliebten Volksgebet geworden, von frommen Müttern ihren Kindern gelehrt und in den einsamen Gehöften sich von Geschlecht zu Geschlecht mündlich weiter pflanzend, hat ihre Popularität selbst in den Stürmen der Reformation gerettet und seit mehr als 3 Jahrhunderte ein ganzes protestantisches Volk in liebevoller Beziehung zur glorreichen Mutter des Erlösers bewahrt. — Dem Gedicht, 100 achtzeilige Strophen, hat Baumgartner eine sehr interessante Ein-

leitung über die ältere Literatur und das kirchliche Leben Islands im 14. Jahrhundert nebst einer Abhandlung über Form, Architektonik, Text und Ausgaben der Lilja beigegeben. 83 Seiten, Preis 1 M.

3. **„Die Offenbarung des hl. Johannes** im Lichte der hl. Geschichtstypik, der alttestamentlichen Prophetie und ihres eigenen Zusammenhanges, nebst einem Anhange über die Theologie des hl. Buches", von Ign. **Waller,** gew. Professor am bischöfl. Seminar des Ober-Elsasses. «Examine præmisso competenti, librum tuum *perutilem* censeo ac dignum qui juris publici fiat,« lautet die bischöfl. Empfehlung; der Verfasser selbst aber spricht sich über die Absicht, welche ihn bei seiner Arbeit geleitet hatten, dahin aus:

„Gewiß ist mir nie die Versuchung gekommen, die Schwierigkeiten einer Erklärung der geheimen Offenbarung zu unterschätzen: eine langjährige Vertrautheit mit dem Buche und die Lectüre zahlreicher Commentare haben mich eben eines andern belehrt. Allein bei alledem muß doch festgehalten werden, daß die Apokalypse nicht ein verschlossenes, sondern ein entsiegeltes Buch, eine Offenbarung ist, zudem ein Buch, geschrieben zur Tröstung der Kirche in Tagen der Prüfung, und schon deßhalb liegt wenigstens den Organen des kirchlichen Lehramtes die Pflicht ob, in dessen Verständniß nach Vermögen einzudringen, und diese Pflicht gestaltet sich um so strenger und heiliger, je näher der Lauf der Jahrhunderte uns an die Schwelle der in unsrer Schrift bezeichneten Endereignisse führt. An diese Aufgabe der Kirche knüpft sich aber consequent die göttliche Gabe einer immer klareren Erkenntniß der eschatologischen Weissagungen. Schon hat sich im Lichte der modernen Geschichte manches Dunkle von selbst erklärt, gleichwie in finstrer Nacht der Wetterstrahl den Horizont erleuchtet. Auch müssen die gediegenen Arbeiten neuerer Exegeten als ein bedeutender Fortschritt auf diesem Felde betrachtet werden, und sind die Hauptvisionen unsers hl. Buches nach meinem Dafürhalten bereits erschlossen. Der Wunsch, einen Beitrag zur weiteren Beleuchtung des dunklen Gebiets zu liefern, junge tüchtige Kräfte zu dem so segensreichen Studium der Apokalypse und der hl. Schrift überhaupt anzuregen, dem christlichen Leser das inhaltschwere Wort des Richters: Ecce venio cito, an's Herz zu legen und somit auch in den Trübsalen der Gegenwart auf eine zum Theile noch verschüttete Quelle himmlischen Trostes hinzuweisen: das sind die einzigen Gründe, welche mich zur Bearbeitung der geheimen Offenbarung bewogen haben." Freiburg, Herder, 584 Seiten, 5 M.

Bei der Expedition eingegangen:

—

	Fr.	Ct.
Aus der Pfarrei Biberist durch hochw. Pfarrer S.:		
1. für Kirchenbau Schaffhausen	190	—
2. „ die Inländ. Mission	5	—
Von X. in Solothurn:		
für die Inländ. Mission	10	—

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen:

Die Kirche,

Hülfsmittel für den katechetischen Unterricht
an
Sekundar- und höhern Primarschulen
von
Arnold Walther,
Domkaplan.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts., per Dutzend Fr. 2.

Neue Prachtausgabe mit 8 feinsten Original-Farbendruckbildern!

Gebr. Carl & Nicolaus Benziger
Einsiedeln Schweiz.

Maria und Joseph

Das Leben der allerseligsten Jungfrau und ihres glorreichen Bräutigams.
Von P. **Beat Rohner,** O. S. B.
1040 Quartseiten. 740 Holzschnitte.
Anstatt der früheren 32 Hefte nun complet in **nur 25 Heften zum unveränderten Preis von nur**
50 Pfg. = 60 Cts. = 30 Nkr.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

21

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Dutzend Fr. 1. 50.

☞ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Sparbank in Luzern. 9

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4¼ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

In der Buchdruckerei B. Schwendimann in Solothurn ist zu haben:

Das Kreuzzeichen im 19. Jahrhundert.

Broschirt à 1 Fr.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.